

# -> Josef Koller: §305 / Datenschutz implizit

**Von:** Uwe Hametner <nur-die-fettmilch-machts@dynio.net>

**An:** bad\_reichenhall.team32@service.by.aok.de

**Datum:** Fri, 07 Oct 2016 11:13:02 +0200

Hallo sehr geehrter Herr Koller,

die Patientenquittung Teil 2 ist in jeder Hinsicht sehr erhellend -- ich bitte bei dieser Gelegenheit um Kopien von Q4 2015, da der Geburtstermin dafür nun definitiv überfällig ist. Gerne können Sie mir jede einzelne Seite, gemäß § 305 Auskünfte an Versicherte, einzeln frankiert zuschicken -- potentielle Fluktuationen in den "Cent-"Beträgen, wie bekanntermaßen der Disclaimer eh angibt, akzeptiere ich hiermit. Mit der Auskunft über die Diagnosen, verspreche ich mir eine durchwegs interessante Ergänzung zu den ersten beiden Teilen. Natürlich verstehe ich, dass eine Gesamtaufstellung der von den Versicherten genommen Leistungen (vermutl. inkl. Bonusprogramm) nicht erstellt werden darf. Wenn Sie mir den Paragraphen referenzieren, indem drinsteht, dass die Diagnosen unter keinen gültigen Bedingung mitgeteilt werden dürfen, lerne ich gerne dazu. Die Aufstellung der Leistungen von z.B. Zahnärzten betrachten Sie bitte als derzeit obsolet (Gesetze sind ein Objekt stetiger Änderung).

MfG

--Uwe Hametner (Versichertennummer S059590101)